

Innere Sicherheit schaffen
Beschluß des Deutschlandrates der Jungen Union Deutschlands
2. Oktober 1993, Braunschweig

Einleitung

1992 wurden in den alten Bundesländern einschließlich Gesamtberlins rund 5,2 Millionen Straftaten begangen. Damit weist die Polizeiliche Kriminalstatistik für das vergangene Jahr 9,6 % mehr aus als für 1991. In ganz Deutschland lag die Zahl der Straftaten bei ca. 6,3 Millionen. Für die neuen Bundesländer sind die Zahlenangaben für das Jahr 1991 statistisch nicht genau erfaßt, so daß ein bundesweiter Vergleich nicht möglich ist.

Bedingt durch die steigende Kriminalität wächst in der Bevölkerung ein Gefühl der unmittelbaren Bedrohung. Im Frühsommer 1993 fühlten sich in Deutschland nach Angaben des Mannheimer IPOS-Instituts drei von vier Bürgern durch Kriminelle bedroht. In Ostdeutschland sind es sogar 93% der Bevölkerung, die Angst haben, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen. 89% der Ostdeutschen und 69% der Westdeutschen fordern deshalb: Schickt mehr Polizei auf unsere Straßen!

Gleichzeitig breitet sich die Organisierte Kriminalität immer weiter in Deutschland aus. Schutzgelderpresser, Schlepperbanden und Autoschieberbanden organisieren sich in mafiaähnlichen Strukturen. Die Mafia selbst ist in ihrer Organisation in Deutschland weit vorangeschritten, auch wenn Politik und Verwaltung unmittelbar noch nicht von ihr betroffen sind.

Diese Entwicklung gibt Anlaß zu ernster Sorge. Die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ist in ernsthafter Gefahr. Dies ist umso bedrohlicher, weil innere Sicherheit vor allem die Schwächeren, z.B. ältere Menschen, und die Randgruppen schützt und somit wichtiges Element bei einer sozialen und humanen Gesellschaft ist. Die Junge Union Deutschlands betont: Wer die innere Sicherheit leichtfertig aufs Spiel setzt, gefährdet unsere gemeinsame Zukunft.

Die Polizei - Garant für unsere Sicherheit

Die Polizei mit ihren Beamtinnen und Beamten garantiert unsere gemeinsame Sicherheit. Die Junge Union unterstützt ausdrücklich die oft nicht ungefährliche Arbeit der Polizei. Die Polizei verdient unser Vertrauen und unsere Unterstützung. All denen, die sich auf Kosten der Polizei durch unsachliche Kritik profilieren, sagen

wir: Der Erfolg der Arbeit der Polizei ist bedingt durch den Rückhalt der Polizei in Bevölkerung und Politik.

Immer weniger junge Menschen entscheiden sich für den Beruf der Polizistin oder des Polizisten. Der Beruf des Polizisten ist in den Augen vieler unattraktiv geworden. Bundesweit fehlen mehrere zehntausend Polizeibeamte. Die von der Innenministerkonferenz festgelegte Quote, nach der auf 400 Einwohner ein Polizist fallen soll, gerät in immer weitere Ferne. Der durch das Programm für Innere Sicherheit (PIS) 1972 festgelegte Schlüssel von 1:400 ist zwar theoretisch in einigen Bereichen (z.B. Großstadt) erreicht, aber im flachen Land haben wir heute Schlüssel von 1:1000 und schlechter.

Damit sich wieder mehr junge Menschen für den wichtigen Dienst in der Polizei entscheiden, muß der Beruf als Polizist wieder attraktiver werden. Daher ist zunächst die finanzielle Stellung der Polizeibeamten zu verbessern. Die Junge Union fordert eine Höherstufung des Einstiegsgehalts für Auszubildende auf A 8 (heute A 7). Gleichzeitig sind die Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Polizei nach dem Modell der Sonderlaufbahn P zu verbessern. Daneben ist die persönliche Ausrüstung der Beamten zu verbessern, um ihnen günstige Arbeitsbedingungen zu bieten und möglichst große Sicherheit zu gewähren.

Die Wohnungsnot stellt gerade für Polizisten in Ballungszentren eine besondere Belastung dar. Daher fordert die Junge Union, Wohnungsbauprogramme für Polizeibeamte aufzulegen, damit in Ballungszentren der Beruf des Polizisten aufgrund der hohen Lebenshaltungs- und Wohnkosten nicht zu einem Luxus wird.

Gerade in dieser vom Wandel der Systeme geprägten Zeit ist die Polizei vor besondere Herausforderungen gestellt. Dabei wird sie zu immer neuen Konzepten gezwungen, weil mit dem Wandel der Welt sich auch die Welt des Verbrechens geändert hat. Wir beobachten eine immer weiter fortschreitende Organisation und Internationalisierung des Verbrechens. Der Staat muß der Polizei die rechtlichen, technischen und logistischen Mittel zur Verfügung stellen, damit sie diese Kriminalität wirksam bekämpfen kann.

Die Polizei kann jedoch die innere Sicherheit nur dann stärken, wenn sie sich voll auf eine wirksame Verbrechensbekämpfung konzentrieren kann. In der Fülle der Aufgaben droht jedoch die Verbrechensbekämpfung an den Rand gedrängt zu werden. Daher ist das Aufgabenfeld der Polizei drastisch zu entlasten. Die Junge Union fordert eine Konzentration der Polizeiarbeit auf ihre wichtigsten Aufgaben: Die Verhinderung und Verfolgung schwerer und komplizierter Straftaten sowie die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls des Bürgers. Dafür ist es erforderlich,

daß die Aufgaben der Polizei wieder auf ihre originären zurückzuführen sind. So müssen zum Beispiel die Kontrollen auf Zelt- und Badeplätzen und die Vorführung und Bewachung von Gefangenen wieder von den zuständigen Behörden durchgeführt werden.

Aber auch in der Dienstzeit eines Polizeibeamten muß mehr Zeit für die eigentliche Verbrechensbekämpfung und die sichtbare Präsenz vor Ort gewonnen werden. Die Verwaltungs- und Schreibearbeiten sollen von Angestellten übernommen werden. In den Polizeistationen muß vermehrter Technikeinsatz die vorhandenen Kapazitäten entlasten. Auch sind Teile der Aufgaben der Polizei auf die Verwaltung oder Private zu übertragen.

Geschwindigkeitsüberwachungen und Routinekontrollen machen häufig bis zu 50 % der Polizeiarbeit aus. So wie Angestellte der Kommunen schon seit vielen Jahren Strafzettel an Parksünder verteilen, also den ruhenden Verkehr überwachen, sind die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Kommunen in ihrem Bereich den fließenden Verkehr überwachen können. Dies kann jedoch nicht für Unfallaufnahmen gelten, da ein Autounfall vom Bürger als ein außergewöhnliches Ereignis erlebt wird, in dem er ein großes Sicherheitsbedürfnis empfindet. Eine Entkriminalisierung von Bagatelldelikten oder eine Herabstufung der Bagatelldelikte zu Ordnungswidrigkeiten nur zwecks weiterer Entlastung der Polizei lehnt die Junge Union entschieden ab. Gerade im Bereich der Kleinkriminalität ist es die erstmalige Strafe, die eine Wiederholungstat verhindert.

Die Polizei ist wieder in der Fläche anzusiedeln. Hier sollen qualifizierte Polizeibeamte ihren Dienst in größtmöglicher Bürgernähe verrichten und auch mit ihrer Familie wohnen. Über das Land ist ein Netz solcher Stützpunkte mit bestmöglicher Ausstattung zu ziehen.

Die Junge Union lehnt entschieden die Bildung von bewaffneten Bürgerwehren ab. Das Gewaltmonopol muß beim Staat bleiben. Dagegen sind private Sicherheitsunternehmen eine sinnvolle Ergänzung der Polizeiarbeit. Das private Sicherheitsgewerbe boomt in Deutschland. Im vergangenen Jahr setzte es mehrere Millionen DM um und beschäftigt mittlerweile bundesweit mehr Menschen als die Polizei: ca. 340.000 Leute. Unter Berücksichtigung des Gewaltmonopols sind strenge gesetzliche Regelungen darüber zu formulieren, was private Sicherheitsgewerbe dürfen. Bei der Zulassung der privaten Sicherheitsgewerbe ist nicht nur auf die Firmenleiter, sondern auch auf die Mitarbeiter abzustellen und ihre Eignung und Zuverlässigkeit gründlich zu prüfen. Das Mindestmaß an Sicherheit muß jedoch weiterhin flächendeckend die Polizei gewährleisten, damit Sicherheit nicht zu einem unbezahlbaren Luxus wird. Forderungen, privaten Sicherheitsgewerben Hoheitsrechte zu übertragen, treten wir daher entschieden entgegen. Privaten Sicherungsunternehmen sollen nur diejenigen Schutzrechte zustehen, über die auch der einzelne Bürger schon im Rahmen der gesetzlich

erlaubten Selbsthilfe verfügt. Eine Liberalisierung des Waffenrechts nach amerikanischen Vorbild lehnt die Junge Union entschieden ab. Wo mehr Waffen sind, sind auch mehr Opfer zu beklagen!

Eine Zielvorgabe von mindesten 70% Außendienstanteil für die Polizei ist anzustreben. Auf dieses Ziel sind alle anderen Maßnahmen abzustellen. Nur eine präzise und sichtbare Polizei schreckt die Täter ab, erhöht das Entdeckungs- und Verfolgungsrisiko und damit die Innere Sicherheit.

Bei der Polizeiausbildung ist auf absoluten Praxisbezug abzustellen und der Schwerpunkt auf berufsbegleitende, den soziologischen sowie kriminellen Wandlungen angepaßte, Fortbildung zu legen und abzustimmen. Hierbei sind internationale polizeiliche Austauschmaßnahmen unbedingt im größtmöglichen Rahmen durchzuführen. Wer das Elend und die Verslummung gesehen hat, entwickelt eine andere Einstellung zu seiner Aufgabe. Er wird aus persönlichem Engagement alles tun, dies hier nicht geschehen zu lassen. Die Persönlichkeit des Polizeibeamten ist ein wirksames Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung. Qualitätsverbesserungen im Polizeibereich lassen sich zuerst nur durch Förderung der Persönlichkeit des Polizisten, nicht durch Personalvermehrung, erzielen.

Die Polizei kann jedoch gerade im Bereich der Alltagskriminalität nicht ohne die Unterstützung der Bürger erfolgreich arbeiten. Immer mehr Menschen verschließen vor der sich in ihrer Umgebung abspielenden Gewalt die Augen. Die Junge Union fordert, daß wieder verstärkt das Motto "Helfen statt Wegschauen" in den Vordergrund gerückt wird. Dabei sollte sich jeder Bürger als aktiver Sicherheitspartner für sein Eigentum wie auch für das seines Nachbarn verstehen. Gute Nachbarschaft ist die beste Sicherheitspartnerschaft!

Die EDV-Ausstattung der Polizei ist unzureichend. Hier sind umgehend praxisbezogene Anwendungen wahrzunehmen. Der Schichtdienst stellt für die Beamten eine besondere gesundheitliche Belastung dar. Durch Vorsorgekuren und durch Anwendung aller medizinischen Erfahrungen sind die Dienstzeiten so umzugestalten, daß die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Polizeibeamten erhalten bleibt.

Verwaltungshierarchien in der Polizei sind abzubauen. Unter dem Stichwort "Kompetenz den Kompetenten" sind Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse nach unten zu verlagern.

Die Überstundenbezahlung der Polizeibeamten ist auf mindestens 20,- DM netto pro Stunde anzuheben. Ein bisheriger Nettolohn von beispielsweise 6,04 DM (Polizeimeister A 7, ledig) pro geleistete Überstunde in der Ausbezahlung ist eine Verhöhnung der Beamten.

Organisierte Kriminalität

Unter Organisierter Kriminalität versteht man das planmäßige, arbeitsteilige und auf Dauer angelegte Zusammenwirken von Straftätern, das von Gewinn- und Machtstreben bestimmt ist und bei dem gewerbliche oder geschäftsähnliche Strukturen, Gewalt oder andere Formen der Einschüchterung oder die gezielte Einflußnahme auf Personen und Institutionen des öffentlichen Lebens zum Einsatz gelangen. Die Aktivitäten der Organisierten Kriminalität sind weit gefächert. Hervorzuheben sind die Eigentums- und Vermögensstraftaten, der illegale Rauschgift- und Waffenhandel, Schutzgelderpressung, Menschenhandel, Förderung der Prostitution, Scheck- und Kreditkartenbetrug, Wirtschaftskriminalität allgemein sowie auch Umweltkriminalität, z.B. in Form von illegalen Mülltransporten und Schmuggel radioaktiven Materials.

Die verschiedenen Formen der Organisierten Kriminalität in Deutschland wachsen stetig an und haben inzwischen ein bedrohliches Ausmaß erreicht. Während sich andere Kriminalitätsphänomene gewissermaßen sichtbar in der Öffentlichkeit zeigen, vollzieht sich in diesem Bereich die Entwicklung weitestgehend im Verborgenen. Sicherlich kann man noch nicht von Strukturen, wie sie die Mafia beispielsweise in Italien aufgebaut hat, sprechen. Die Verflechtungen reichen dort bis weit in die Kreise der Politik und Wirtschaft hinein. Davon kann in Deutschland bisher nur in Ansätzen die Rede sein. Betrachtet man jedoch die aus verschiedenen Gründen günstigen Entwicklungsmöglichkeiten der Organisierten Kriminalität, steht zu befürchten, daß es auch hier nur noch kurzer Zeit bis dahin bedarf. Diese sind gekennzeichnet durch den Wegfall der Kontrollen an den EG-Binnengrenzen, die Grenzöffnung nach Osteuropa, die, bedingt durch die unterschiedlichen politischen und polizeilichen Strukturen in den einzelnen Ländern, unzureichenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der einzelnen Staaten sowie der ebenfalls dadurch in nicht ausreichendem Umfang vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Strafverfolgung.

Ein vereinigtes Europa muß auch die innere Sicherheit beinhalten. Die Organisierte Kriminalität hat schon immer grenzübergreifend gearbeitet. Für die erfolgreiche Bekämpfung ist deshalb eine enge, staatenübergreifende Zusammenarbeit über das bisherige Maß hinaus unerlässlich. Allerdings sind dabei keineswegs nur die europäischen Staaten allein gefordert.

Wir halten folgende Maßnahmen im europaweiten Rahmen (EG) für notwendig:

Als ein Ausgleich für die Binnengrenzkontrollen sollen die Kontrollen an den EG-Außengrenzen intensiviert und nach gemeinsamen Grundsätzen durchgeführt werden. Dazu ist unter anderem die Angleichung der technischen Ausrüstung, der Dienstvorschriften und der Ausbildung der Grenzpolizisten notwendig.

Gesuchten Personen soll es unmöglich gemacht werden, sich durch Überschreiten von Binnengrenzen Fahndungsmaßnahmen zu entziehen. Die Bestimmungen über die Weitergabe von Daten innerhalb der EG sollen so gestaltet werden, daß einerseits keine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange des Persönlichkeitsrechtes eintreten, andererseits aber durch die Regelungen des Datenschutzes keine Kriminellen geschützt und gedeckt werden. Erforderlich ist auch ein gemeinsames Fahndungssystem, das im Binnenland, also im gesamten Raum innerhalb der EG-Außengrenzen, wirksam wird und das Vorhandensein und die Nutzung der jeweils aktuellen Fahndungsdaten in jedem Mitgliedsstaat ermöglicht.

Während die europäische Einigung weit vorangeschritten ist, herrscht europaweit auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung eine Rechtsvielfalt. Dies gilt beispielsweise für das Waffen- und Sprengstoffrecht. Die Junge Union fordert daher, die rechtlichen Voraussetzungen zügig europaweit zu vereinheitlichen. Bei der Betrachtung der europäischen Rechtsvielfalt wird dringender Handlungsbedarf in Hinsicht auf eine Rechtsvereinheitlichung sichtbar, denn in wesentlichen Bereichen bestehen teilweise noch gravierende Unterschiede.

Für die effiziente Kriminalitätsbekämpfung ist eine Vereinheitlichung und Entbürokratisierung der Bestimmungen über Rechts- und Amtshilfe notwendig. Die gegenwärtigen Regelungen erfüllen die Anforderungen nicht.

Oftmals entziehen sich Täter der Ergreifung durch Grenzübertritt. Wegen der zeitlichen Dringlichkeit ist es oft nicht möglich, die Polizeibehörden im Nachbarland um Übernahme und Fortführung der begonnenen Verfolgung zu ersuchen. Deshalb muß es in Zukunft möglich sein, durch polizeiliche Nacheile und staatenübergreifende Überwachung in bestimmtem Umfang auch in Nachbarländern tätig zu werden. Denkbar wäre hier auch die Einrichtung gemeinsamer Fahndungs- und Observationseinheiten. So würde im fremden Staat nur der jeweilige Hoheitsträger hoheitlich tätig werden. Gegenwärtig sind selbst die EG-Binnengrenzen für die Polizei noch unüberwindlich, für die Kriminellen dagegen nicht.

Betrachtet man die fortgeschrittene Internationalisierung des Verbrechens, so wird die Notwendigkeit des nunmehr zügigen Aufbaus einer europäischen Exekutivpolizei - EUROPOL - zwingend sichtbar. Zu ihren Aufgaben soll die Sammlung, Auswertung und Steuerung von Nachrichten für die polizeiliche Verbrechensbekämpfung, die Erstellung eines europäischen Kriminalitätslagebilds, die kriminalistisch-kriminologische Forschung, Entwicklung gemeinsamer Präventionsprogramme und Bekämpfungsstrategien, sowie die Durchführung europabezogener Fortbildungsveranstaltungen auf kriminalpolizeilichen Spezialgebieten zählen. Langfristig ist EUROPOL mit Exekutivbefugnissen für bestimmte Deliktbereiche auszustatten. EUROPOL soll eine sinnvolle Ergänzung zu INTERPOL sein.

In Zukunft muß in Europa ein möglichst einheitlicher Standard bei der Aus- und Fortbildung der Polizei auf hohem Niveau erreicht werden. Besonderes Augenmerk soll dabei auf den Abbau von Sprachbarrieren gerichtet werden. Wichtig in Hinblick auf die Zusammenarbeit der Polizeibehörden ist die aufeinander abgestimmte Gestaltung der Einsatztechnik.

Ohne die Einbeziehung unserer osteuropäischen Nachbarn wird die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität allerdings nur Stückwerk bleiben. Diese Staaten sind aufgrund ihrer politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten praktisch gleichzeitig Aufmarschbasis und Absatzmarkt der Organisierten Kriminalität. Wirksame Politik für die innere Sicherheit in Deutschland und Europa muß neben der Einrichtung von EUROPOL massive Hilfe und Förderung für die Polizei in den ost- und südosteuropäischen Ländern umfassen. Zur Zeit fehlen dort Mittel für den Aufbau einer effektiven, dem westeuropäischen Standard genügenden, Verbrechensbekämpfung vor allem auf dem Gebiet der Rauschgiftkriminalität, des Menschenhandels und der Prostitution. Das sich dort anbahnende Sicherheitsdefizit ist mit Blick auf die internationale Vernetzung der Organisierten Kriminalität kein isoliertes Problem Osteuropas. Daher begrüßt es die Junge Union, daß die Bundesregierung in den süd- und osteuropäischen Ländern bis Ende 1994 Ausstattungs- und Ausbildungshilfe leistet. Darüber hinaus fordert die Junge Union, die Hilfeleistungsprogramme zum Aufbau der rechtsstaatlichen Polizeien europaweit abzustimmen und effektiv zu einer Sicherheitspartnerschaft auszubauen. Gleichzeitig sind langfristig unter Berücksichtigung der politischen Verhältnisse bilaterale Regierungsabkommen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, wie sie u.a. bereits mit Polen und Bulgarien abgeschlossen wurden, abzuschließen.

Darüber hinaus gibt es aber auch innerhalb der einzelnen Staaten erhebliche Gesetzeslücken. Auch in der Bundesrepublik Deutschland gilt es noch eine Reihe

von gesetzlichen Veränderungen und polizeilichen Organisations- bzw. Strukturmaßnahmen zu verwirklichen und umzusetzen. Wir denken dabei an folgende Maßnahmen:

Die Voraussetzungen und Einsatzmöglichkeiten für verdeckte Ermittler müssen erweitert werden, insbesondere müssen milieubedingte Straftaten für die Ermittler zugelassen werden. Bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte und richterlicher Genehmigung muß das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes in Wohnungen zur Verfolgung von im einzelnen festzulegenden Straftaten gesetzlich möglich sein. In diesem Zusammenhang von einem "großen Lauschangriff" zu sprechen, halten wir für völlig unpassend, ebenso ist eine Diskussion, den Wohnbereich in verschiedene Zonen einzuteilen, in denen man abhören darf oder nicht, verfehlt. Die Kronzeugenregelung für den Bereich der Organisierten Kriminalität muß eingeführt, der Zeugenschutz verstärkt und die Umkehr der Beweislast der Vermögenserlangung beim Verdächtigen im Bereich der Organisierten Kriminalität gesetzlich verankert werden. Wir sind dafür, den Verfassungsschutz zur Beobachtung der Organisierten Kriminalität heranzuziehen. Schließlich hat er die Aufgabe, rechtzeitig Erkenntnisse zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, des Bestandes der Sicherheit des Bundes oder seiner Länder zu sammeln und auszuwerten. Wer bestreitet, daß die Organisierte Kriminalität in der Lage wäre, diese Grundordnung zu gefährden, der muß sich vorwerfen lassen, eine immense Gefahr sträflich zu unterschätzen. Auf Länderebene müssen Schwerpunktdezernate für den Bereich der Organisierten Kriminalität eingerichtet werden.

Extremismus

Die Bedrohung der inneren Sicherheit durch links- und rechtsextremistische Bestrebungen und Gewalttaten hat in der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile einen beträchtlichen Umfang angenommen. Gewalt ist für die Lösung von Problemen ein untaugliches Mittel. Dabei ist bei der Bewertung von Gewalttaten, gleich ob von rechts oder von links ideologisch verschleiert, kein Unterschied zu machen. Unterschiedlich zu beurteilen sind allerdings die verschiedenen Szenen, von denen gewalttätige Aktionen ausgehen.

Für den Bereich der rechtsextremistischen Straftaten weist der Verfassungsschutzbericht für 1992 einen dramatischen Anstieg aus. Im Jahr 1992 wurden in Deutschland 2.584 Straftaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation begangen. Das sind 74% mehr als 1991 und im Vergleich zu 1982 eine fast 22fache Steigerung! Gleichzeitig verfestigt sich die rechtsradikale Szene zu einer immer besser funktionierenden bundesweiten

Organisation. Die Gründe für diesen Anstieg sind vielfältig. Oft wird die rechtsradikale Entwicklung durch Perspektivlosigkeit begünstigt. Daher sind alle Verantwortlichen in Schule, Wirtschaft und Politik aufgefordert, allen Jugendlichen eine wirkliche Chance auf Bildung und Ausbildungsplätze zu geben, um dem rechtsradikalen Gedankengut den Nährboden zu entziehen. Bildung ist Gewaltprävention.

Entschieden sind rechtsradikale Organisationen zu bekämpfen. Dabei muß insbesondere eine weitere Vernetzung der rechtsradikalen Gruppen unterbunden werden. Es muß immer wieder geprüft werden, welche rechtsradikalen Organisationen und Parteien verboten werden können. Die Strafbarkeit der Verwendung von NS-Symbolen ist auf ähnliche Symbole und Zeichen auszuweiten. Die Verwendung der Reichskriegsflagge ist bundesweit zu verbieten.

Ein nachahmenswertes Modell zur Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten stellt das im Freistaat Sachsen mit großem Erfolg praktizierte Konzept des Sonderkommissariats Rechtsextremismus ("SOKO Rex") dar:

Zum einen muß eine konsequente Strafverfolgung erfolgen. Durch den Einsatz von Sonderkommissionen bei den Landeskriminalämtern, die sich speziell und konzentriert mit diesem Aufgabenfeld befassen, können hohe Aufklärungsraten erreicht werden. In Sachsen beträgt die Aufklärungsrate bei derartigen Delikten annähernd 90 %. Die Straftaten sind um fast 50 % zurückgegangen. Ziel soll es sein, die Rädelführer bzw. den harten Kern der Szene einem permanenten Verfolgungsdruck auszusetzen und sie entsprechend zur Verantwortung zu ziehen. Dadurch ist es auch möglich, einfache Mitläufer und Sympathisanten nachhaltig abzuschrecken.

Bereits im Vorfeld muß auf potentielle Täter eingewirkt werden. Dazu bedarf es einer entsprechend abgestimmten Spezialprävention. Durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit unter Jugendlichen muß erreicht werden, daß sich die Mehrzahl von gewalttätigen Aktionen deutlich distanziert und erkannt wird, daß Gewalt kein Mittel zur Problemlösung darstellt. Diese Arbeit muß bereits in den unteren Altersklassen der Schulen ansetzen. Durch die Bildung sogenannter "Runder Tische gegen Gewalt" unter Beteiligung gesellschaftlich relevanter Gruppen und Jugendlicher mit Zugang zum rechtsextremistischen Umfeld können die Phänomene der Gewalt insbesondere in den Bereichen Jugendfreizeitarbeit, Familie, Schule, Wohnen und Medien aufgedeckt werden.

Um rechtsextremistische Übergriffe auf Unterkünfte von Asylbewerbern einzuschränken, sollen geeignete Objektschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Gedacht ist dabei an verstärkte Streifentätigkeit um relevante Objekte, den Einsatz von privaten Wachunternehmen, die Verbesserung der Kommunikation zwischen

Asylbewerberheimen und Polizeidienststellen und nicht zuletzt auch die Einbeziehung der Bevölkerung in den betreffenden Wohngebieten in Form rechtzeitiger Öffentlichkeitsarbeit.

Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist die linksextreme/autonome Szene. In erster Linie ist hier die "Rote Armee Fraktion (RAF)" zu nennen, die keineswegs an Gefährlichkeit eingebüßt hat, wie jüngste Ereignisse zeigen. Die Junge Union setzt sich diesbezüglich für eine konsequente, unnachgiebige Strafverfolgung ein und lehnt jede Ungleichbehandlung von Häftlingen, die sich nicht der RAF angeschlossen haben, und Terroristen ab.

Der Großteil der Gewalttaten mit linksextremistischen Hintergrund geht auf das Konto autonomer Gruppen, die inzwischen auch in den neuen Bundesländern einen beachtlichen Grad der Organisation erreicht haben. Sie haben sich unverändert die Feindschaft gegen die freiheitliche-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik auf die Fahnen geschrieben. An der Diskussion um neue Strategien beim Kampf gegen das bestehende System beteiligen sich aktiv auch Teile der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS). Zu beobachten ist die zunehmende Bereitschaft der unterschiedlichen Gruppen zur Zusammenarbeit untereinander. Hier entwickelt sich ein nicht zu unterschätzendes gewaltbereites Potential. Die Junge Union setzt sich dafür ein, analog der Strategie gegen rechts den linksextremen Gewalttätern entgegenzutreten.

Bei der Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen und Demonstrationen mit extremistischem Hintergrund soll restriktiv verfahren werden. Es gibt inzwischen genügend Beispiele, wo ablehnende Entscheidungen auch einer gerichtlichen Überprüfung standhielten. Dringend ist eine Verschärfung des Tatbestandes des Landfriedensbruches erforderlich. In Zukunft muß sich auch derjenige strafbar machen, der sich im Falle von Gewalttätigkeiten und Bedrohungen aus einer Menschenmenge heraus trotz Aufforderung der Polizei nicht aus ihr entfernt. Gegen Straftäter, die der Begehung einer politisch motivierten Straftat mit Gewaltanwendung dringend verdächtigt werden, muß zukünftig bei Wiederholungsgefahr in weit größerem Ausmaße als bisher durch den Haftrichter Untersuchungshaft angeordnet werden können.

Jugendkriminalität

Besonders erschreckend ist die zunehmende Gewaltbereitschaft bei Kindern (bis unter 14 Jahren), Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) sowie von Heranwachsenden (18 bis 21 Jahren). Im Jahr 1992 wurden 80.480 Kinder, 186.981

Jugendliche und 192.959 Heranwachsende als Tatverdächtige ermittelt. Aus der Altersgruppe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden stammen nachweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik 1992 über ein Viertel aller Tatverdächtigen. Erschreckend ist die Tatsache, daß Jugendliche und Heranwachsende 70 % der nach Anschlägen auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger Festgenommenen ausmachen.

Die Gründe für die zunehmende Gewaltbereitschaft der Jugendlichen sind vielfältig. Immer mehr junge Menschen leben in gestörten oder wegen Scheidung in unvollständigen Familien. Gleichzeitig läßt die Erziehungskraft der an sich intakten Familien nach. Andere Institutionen der Wertevermittlung (insbesondere Kirchen) entfallen für Teile der Gesellschaft. Immer mehr Jugendliche erkennen keine Autorität mehr an. Die Gesellschaft wandelt sich von einer Produktionsgesellschaft in eine Konsumgesellschaft, die teilweise Konsumzwang auslöst. Junge Menschen werden weniger gehört und fühlen sich in der Minderheit. Daraus folgt, daß immer mehr junge Menschen, insbesondere in den neuen Ländern, große Schwierigkeiten haben, für sich selber Perspektiven zu formulieren und Orientierungen zu finden. Zukunftsangst und empfundene Perspektivlosigkeit werden schnell in Aggression und Gewaltbereitschaft umgesetzt. Hinzu tritt die permanente Darstellung von Gewalt und Kriminalität vor allem in den privaten Medien, bei der Gewalt oft als eine Art Problemlösung dargestellt wird. Diese vielfältigen Ursachen und die daraus folgende Gewaltbereitschaft kann der Staat nicht allein bekämpfen. Die Junge Union fordert alle verantwortlichen Träger unserer Gesellschaft, Familien, Schulen, Kirchen und Medien auf, sich mit den Wurzeln der Kriminalität und der Gewalt auseinanderzusetzen, damit die Werte und Grundregeln des sozialen Miteinanders wieder akzeptiert und beachtet werden.

Bei der Strafverfolgung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden ist deren besonderer Situation in dem kritischen Übergangsstadium zwischen Kindheit und Erwachsenenalter Rechnung zu tragen. Die Junge Union begrüßt ausdrücklich das Erziehungsprinzip des Jugendstrafrechts. Auch wenn die Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen wächst, will die Junge Union am Täterstrafrecht festhalten, weil und soweit in ihm Art und Gewicht der strafrechtlichen Reaktion nicht so sehr durch die Tat als vielmehr durch die Persönlichkeit des Täters bestimmt werden. Eine Änderung des Jugendstrafrechts dahingehend, daß auf Heranwachsende generell nicht mehr das Jugendgerichtsgesetz (JGG) anwendbar ist, lehnt die Junge Union entschieden ab. Vielmehr ist der jetzige Regel-Ausnahme-Tatbestand so präzise zu formulieren, daß die Anwendung des Jugendgerichtsgesetzes von den Gerichten tatsächlich einheitlich gehandhabt werden kann. Eine Erhöhung der Jugendstrafe (jetzt 10 Jahre) lehnt die Junge

Union ebenso ab wie eine Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre. Jugendforschung und Kriminologie sind aufgefordert, geeignete Erziehungsmaßnahmen für Kinder unter 14 Jahren zu entwickeln.

Vielmehr fordert die Junge Union, Jugendkriminalität verstärkt durch die Zusammenarbeit von Polizei und Jugendsozialarbeit zu bekämpfen. Dafür sind in den Städten mit hohem Anteil von Jugendkriminalität entsprechend dem "Magdeburger Modell" Kommissariate für Jugendkriminalität und Jugendschutz einzurichten. Dabei soll insbesondere bei Ersttätern neben die strafrechtliche Verfolgung der Tat eine soziale Betreuung des aufgegriffenen Tatverdächtigen erfolgen. Ziel muß sein, den Jugendlichen durch soziale Sofortmaßnahmen vor einer "kriminellen Karriere" zu bewahren und durch die sozialpädagogische Betreuung den Gedanken der täterorientierten Ermittlung zu stärken. Ziel der sozialen Betreuung soll es sein, den Jugendlichen mit unserem Wertesystem vertraut zu machen und ihn durch sinnvolles Freizeitangebot aus seiner "kriminellen Clique" zu lösen.

Drogenkriminalität

Seit Mitte der 80er Jahre hat sich die Rauschgiftsituation ständig verschärft. Angebot und Nachfrage auf dem Drogenmarkt sind ungebrochen. Der illegale Rauschgifthandel ist gekennzeichnet von Internationalität, Professionalität, Konspiration, hervorragender Logistik, scheinbar unbegrenzten finanziellen Mitteln sowie zum Teil subtilen internen Sanktionierungssystemen. Betrachtet man alle Faktoren, so wird deutlich, daß es sich hier um einen besonders gut entwickelten Zweig der Organisierten Kriminalität handelt. Dabei werden die Auswirkungen dieses Geschäfts immer bedrohlicher. Die Zahl der Rauschgiftabhängigen steigt ständig an. Die allgemeine Kriminalität wird in zunehmendem Maße von Beschaffungskriminalität gekennzeichnet. Wohn- und Lebensumfelder in Großstädten werden in Zusammenhang mit den vorgenannten Erscheinungen der Drogenszene zerstört. In Hinblick auf die Öffnung nach Osteuropa werden weitere ausländische kriminelle Organisationen auf den deutschen bzw. westeuropäischen Drogenmarkt stoßen. Bislang ist es nicht gelungen, die Drogenflut wirksam einzudämmen. Dazu tragen die ewigen Kontroversen zwischen Befürwortern der sogenannten harten Linie und denen, die der Freigabe illegaler Drogen das Wort reden ebenso bei, wie die Tatsache, daß es trotz eines Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplanes noch längst keine Übereinstimmung in der Handhabung der praktischen Maßnahmen gibt. Die Drogenbekämpfung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, trotzdem herrscht mehr Nebeneinander als Miteinander. Die repressive Rauschgiftbekämpfung wird zu sehr in den Vordergrund

gestellt. Die Polizei kann jedoch niemals allein mit dem Drogenproblem fertig werden. Sie steht am Ende einer langen Kette und tritt, wie in anderen Bereichen auch, immer erst dann auf, wenn andere Mechanismen bereits versagt haben. Deshalb ist es auch unrichtig zu behaupten, eine Drogenfreigabe müßte erfolgen, weil die repressive Rauschgiftbekämpfung versagt habe. Voraussetzung für eine erfolgversprechende Strategie ist, daß alle privaten und staatlichen Stellen enger als bisher zusammenarbeiten. Einigkeit muß bestehen über die Schwerpunkte der Drogenbekämpfungsstrategie, in bezug auf das Vorgehen gegen Drogenhändler, den Umgang mit Drogenabhängigen und den Schutz der Öffentlichkeit. Nach Ansicht der Jungen Union muß auf folgende Punkte besonders Wert gelegt werden: In Zukunft muß es zu einer wesentlich stärkeren Betonung der Prävention kommen. Der Handel mit illegalen Drogen muß einer rigoroseren Strafverfolgung ausgesetzt sein. Insbesondere bei bandenmäßig betriebener Drogenkriminalität darf eine lebenslange Haftstrafe nicht mehr ausgeschlossen sein.

Für den Bereich der Prävention kommt es darauf an, den immer wieder betonten gesamtgesellschaftlichen Ansatz herzustellen. Gerade die Bereiche Jugend-, Schul-, Gesundheits- und Sozialpolitik müssen weit mehr als bisher in die Verantwortung genommen werden. Für die jungen Bundesländer liegt hier eine besonders große Bedeutung, weil die Drogenszene sich dort aus verschiedenen Gründen bisher nicht in großem Stil ausbreiten konnte. Dadurch liegen in der Prävention überdurchschnittliche Chancen. Für die Zielsetzung der Prävention müssen realistische Vorgaben bestehen. Es wird keine kriminalitätsfreie Gesellschaft geben, ebensowenig wie eine drogenfreie. Die Maßnahmen der Prävention, insbesondere die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie konkrete Hilfsangebote für Jugendliche in persönlichen Konfliktsituationen, sind auszubauen. Ziel muß es dabei sein, die Hemmschwelle für den Griff zu den Drogen zu erhöhen bzw. zu erhalten. Gleichzeitig muß entschieden der um sich greifenden Verharmlosung des Handels mit kleineren Mengen Rauschgift entgegengetreten werden.

Ebenso dürfen Mittel zur Entwicklungshilfe nur mehr an solche Rauschgifttherkunfts länder, die zugleich Entwicklungsländer sind, vergeben werden, wenn sie in der Bekämpfung der Rauschgiftsucht und -produktion und der damit verbundenen Organisierten Kriminalität mit der Bundesrepublik Deutschland auf vertragliche und überwachbare Art zusammenarbeiten.

In der Strafverfolgung kommt es darauf an, die Methoden den Bedingungen der Organisierten Kriminalität anzupassen. Hierzu ist bereits im Abschnitt Organisierte Kriminalität das Wesentliche beschrieben worden. Darüber hinaus ist hier die enge Zusammenarbeit mit den Zollbehörden von ganz besonderer Bedeutung. Die in Begleitung der Drogenszene immer auftretende Beschaffungskriminalität stellt eine

nicht unerhebliche Bedrohung der inneren Sicherheit dar und wird daher durch die betroffenen Bürger als enorme Belastung empfunden. In solchen Bereichen muß die uniformierte Präsenz im Vordergrund stehen, damit zumindest die Verfestigung einer offenen Szene verhindert wird. Die Bekämpfungsstrategie muß sich an den organisierten Strukturen dieser kriminellen Unternehmen ausrichten. Durch verdeckte Ermittler und den Einsatz technischer Mittel sollen die führenden Köpfe erreicht und zur Verantwortung gezogen werden. Der zweite Weg, die Strukturen der Rauschgiftszene empfindlich zu stören, stellt die Unterbindung der Geldbewegungen bzw. der Geldwäsche dar. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandel (OrgKG) und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität ist ein Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Das Gewinnaufspürungsgesetz wird zeigen, ob den Strafverfolgungsbehörden nun endlich die geeigneten Ermittlungsmöglichkeiten in die Hand gegeben sind. Nach unserer Meinung kann es aber nicht sein, daß Anwälte, Wirtschaftsprüfer etc., wenn sie treuhänderisch tätig sind, ihre Auftraggeber nicht zu nennen brauchen. Ebenfalls unverständlich ist die Regelung, daß sogenannte Routinegeschäfte nicht aufgedeckt werden können. Damit eröffnen sich unendlich viele Möglichkeiten, das durch das Gesetz angestrebte Ziel zu umgehen. Ebenfalls änderungswürdig ist das im Gesetz festgehaltene restriktive Verwertungsverbot, welches die gewonnenen Erkenntnisse nur zur Verfolgung der Geldwäsche selbst zuläßt. Damit unterliegen OK-relevante Tatbestände wie Nötigung, Bedrohung, Erpressung, Freiheitsberaubung, alle Arten des Betruges, das Inverkehrbringen von Falschgeld und Wertzeichenfälschung einem Beweisverwertungsverbot.

Umweltkriminalität

Wie in nahezu allen Bereichen der Kriminalität ist auch bei der Umweltkriminalität ein Anwachsen von Straftaten zu verzeichnen. Allerdings ist es auf diesem Gebiet gelungen, bundesweit bereits über Jahre ein Aufklärungsergebnis von weit über 70 % zu erreichen. Zu den Umweltdelikten rechnet man Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, umweltgefährdende Abfallbeseitigung, nicht genehmigtes Betreiben von Anlagen, unerlaubten Umgang mit Kernbrennstoffen sowie schwere Umweltgefährdung. Unangefochten an der Spitze steht dabei mit 57 % Anteil die umweltgefährdende Abfallbeseitigung. Beispiele dafür sind das Anlegen wilder Mülldeponien, das Ablagern von Fässern u.ä. Behältnissen mit überwachungsbedürftigen Flüssigkeiten und die illegale Verschiebung von Abfall. Die Erkenntnisse aus den Verfahren zeigen, daß es sich in den meisten Fällen keineswegs um Bagatellkriminalität handelt, sondern daß diese Straftaten in erheblichem Umfang in wirtschaftskriminellen Größenordnungen begangen werden

und einen hohen Grad an Organisiertheit aufweisen. Kompliziert ist deshalb auch die Aufklärung solcher Straftaten. Nur sehr schwer lassen sich Geschäftsanbahnung, Durchführung und die finanziellen Transaktionen nachvollziehen, da diese durch Einschalten von nationalen/internationalen Firmen, rollierendes Auftreten und wechselnde Verantwortlichkeiten geschickt verschleiert werden. Da als sicher gilt, daß in Zukunft diese Form der Kriminalität verstärkt zu einem Betätigungsfeld der Organisierten Kriminalität wird, gelten hier die gleichen Forderungen, die schon unter dem Kapitel "Organisierte Kriminalität" genannt wurden. Darüber hinaus soll die Polizei durch folgende Maßnahmen mehr als bisher befähigt werden, den wachsenden Anforderungen bei der Verfolgung dieser Verbrechen gerecht zu werden: Die Aus- und Fortbildung der Polizei soll auf diese neuen Anforderungen ausgerichtet sein, die jeweils neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und verfeinerte Meßmethoden müssen zur Anwendung kommen. Da die Gefährdung bei Umweldelikten nicht von den Tätern oder Tatverdächtigen ausgeht, sondern von den entsprechenden Schadstoffen, müssen die bei der Polizei dafür einzurichtenden Umweltdezernate mit der notwendigen Ausrüstung versehen sein, dies bedeutet Schutzbekleidung, wie Helme, Atemschutzmasken etc. Auch Spezialfahrzeuge mit der entsprechenden Technik an Bord gehören dazu. Im Dreiecksverhältnis zwischen Staatsanwaltschaft, Umweltverwaltung und Polizei sind die Zuständigkeiten mit dem Ziel einer wirksamen Bekämpfung der Umweltkriminalität zu bündeln.

Für den Fall der Feststellung von Umweltstrafen durch die Verwaltungsbehörden sollte mindestens eine administrative Anzeigepflicht für diese Bediensteten bestehen.

Wir setzen uns für eine Erweiterung des Straftatenkatalogs ein. Beispielsweise soll die Bodenverunreinigung hier mit aufgenommen werden. Für Umweltstraftaten fordern wir eine allgemeine Strafverschärfung. Politik, Wirtschaft und Medien haben die wichtige Aufgabe, in der Bevölkerung das Empfinden für das "Rechtsgut Umwelt" zu stärken. Dafür muß die Bevölkerung für den Umweltschutz mehr als bisher sensibilisiert werden, und die Schutzwürdigkeit unserer Umwelt mehr herausgestellt werden.

Ausländerkriminalität

Zur Zeit leben etwa 6,5 Millionen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Bundesrepublik Deutschland. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung beträgt damit ca. 8 %.

Der größte Teil der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger lebt friedlich und rechtstreu in unserem Land. Wir empfinden ihre Anwesenheit als Bereicherung für unsere Gesellschaft. Es wäre falsch und diskriminierend, von einem "Heer ausländischer Krimineller" zu sprechen. Leider waren jedoch im vergangenen Jahr 34,14 % der Tatverdächtigen ausländischer Herkunft (1991: 23,49 %). Diese Zahl ist jedoch mehrfach zu relativieren. Zunächst müssen die Tatverdächtigen abgezogen werden, die gegen das Asylverfahrensgesetz und das Ausländergesetz verstoßen haben, weil diese Taten nicht von Deutschen begangen werden können. Diese Verstöße machen fast ein Drittel der von nichtdeutschen Tatverdächtigen begangenen Delikte aus, so daß sich der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger auf 25,25 % reduziert. Diese Zahlen wiederum müssen getrennt werden von den Straftaten, die von Touristen, Durchreisenden und Mitgliedern der hier stationierten Streitkräfte begangen werden.

Trotz dieser Einschränkungen: Es gibt Straftaten, die besonders häufig von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern begangen werden. Dazu gehören beispielsweise der Taschendiebstahl mit einem Ausländeranteil von 77,3 %, der Straßenraub mit 40,9 % und der Schmuggel und Handel von Heroin mit 39,2 % (Zahlen aus 1991). Im Bereich der Organisierten Kriminalität übersteigt der Anteil deutlich 50 %. Mafiastrukturen haben sich paneuropäisch entwickelt; genannt sei nur die seit dem Beginn der politischen Veränderungen in Osteuropa erstarkte sogenannte "Russen-Mafia".

Ein besonderes Problemfeld ist auch die "politisch motivierte Ausländerkriminalität". Die Zahl der Gewaltakte ausländischer Extremisten nahm deutlich zu. In jüngster Zeit stehen insbesondere die Aktivitäten kurdischer Nationalisten und linksextremistischer Türken im Vordergrund.

Um ihre politischen Ziele zu erreichen, wird der blutige Kampf mit einer erschreckenden Selbstverständlichkeit auch in Drittländer getragen. Die Liberalität und Toleranz unseres Systems wird dabei rücksichtslos mißbraucht. Daher müssen alle Anstrengungen unternommen werden, damit die Auseinandersetzungen zwischen Extremisten und Fundamentalisten aus den Heimatländern nicht nach Deutschland hineingetragen werden. Ausländische terroristische Gruppen, wie etwa die PKK, sind daher zu verbieten.

Leider werden unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger immer öfter Opfer von gewalttätigen Übergriffen. Die Junge Union betont: Polizei und Gesellschaft müssen gemeinsam für ihre Sicherheit eintreten.

Dabei häufen sich Klagen, die Polizei behandle ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger als Bürger zweiter Klasse. Gerade in den Ballungsgebieten hätten die Ermittlungsbehörden viel Mühe, Zugang zu den verschiedenen ethnischen Gruppen zu finden. Die Junge Union Deutschlands fordert daher, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Dienst in der Polizei tun können. Mit ihrem Wissen über Mentalität und Milieu können sie wirksame Polizeiarbeit leisten. Bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen sind Bewerber derjenigen Nationalitäten, die auch in der Bevölkerungsstruktur zahlenmäßig dominieren, vorrangig zu berücksichtigen. Diese Maßnahme ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sondern sie führt auch zu einer Erhöhung der Akzeptanz der Polizei bei ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und somit zu einem besseren Miteinander von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und Polizei. Zur Hilfe der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen in den Dienststellen ausländische Kontaktbeamte eingesetzt werden, die den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.